

## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Dr. Paul Wengert, Annette Karl, Bernhard Roos SPD**

### **Zukunft der öffentlich-rechtlichen Sparkassen sichern – Privatisierung verhindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Erhalt der öffentlichen Sparkassen in kommunaler Trägerschaft mit dem öffentlichen Auftrag einzusetzen. Darüber hinaus ist von Vorhaben wie in Schleswig-Holstein abzusehen, im Sparkassengesetz die Möglichkeit zur Bildung beschränkt übertragungsfähigen Stammkapitals einzuräumen.

#### **Begründung:**

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein setzt u.E. mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes in Schleswig-Holstein die Zukunft der öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein aufs Spiel. Im Fall seiner Realisierung droht das Gesetz zum Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen zu werden. Dies würde nicht nur die öffentlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein gefährden, sondern den Bestand des Verbunds der öffentlich-rechtlichen Sparkassen insgesamt in Frage stellen.

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Bankensystems. Sparkassen verfolgen ein regionales und an der realen Wirtschaft ausgerichtetes Geschäftsmodell. Sie versorgen mittelständische Unternehmen mit Krediten. Sie stellen einen umfassenden und diskriminierungsfreien Zugang aller Bevölkerungsteile zu Finanzdienstleistungen sicher. Ohne sie könnte eine flächendeckende geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung auch ländlicher und strukturschwacher Regionen nicht gewährleistet werden. Für die Kommunen sind Sparkassen außerdem ein wichtiger Partner zur Stärkung der Regionen. Sparkassen fördern kommunale Sport-, Kultur-, Jugend- und Sozialeinrichtungen und tragen so zur Finanzierung des Gemeinwesens bei.

Das spezifische Geschäftsmodell der Sparkassen funktioniert dabei nur auf Grund ihrer öffentlich-rechtlichen Strukturen, der Einhaltung des Regionalprinzips und der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags. Bei einer Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen würden kurzfristige Renditeinteressen zu Lasten der bisherigen Gemeinwohlorientierung in den Vordergrund treten. Privaten muss deshalb auch künftig eine Übernahme von Sparkassen verwehrt bleiben.

Die im schleswig-holsteinischen Gesetzentwurf enthaltene Möglichkeit zur Bildung beschränkt übertragungsfähigen Stammkapitals bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen birgt nach Einschätzung des Bundesverbandes der kommunalen Spitzenverbände, des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes und anderer Sachverständiger die Gefahr eines Verstoßes gegen europäisches Wettbewerbsrecht und nimmt damit das Risiko eines Dammbrochs zur Privatisierung der Sparkassen in Kauf.